J. publ. G.
1140

3-publ.lg. 7140

Verbrechen

CARDINAL 20

Clesels Verbrechen/

Umb deßwegen er von

Königl Ferdinando ꝛc. vnnd Ertzhertzogen Maximiliano ꝛc. in die Verhafftung genommen / vnnd folgends zu gebürlicher Verantwortung/gegen Ihre Käy. May selbsten/ seiner eignen Bekantnuß nach/mit seinen Farben außgestrichen vnd beschrieben worden.

Allen Geistlich- vnd Weltlichen / Hohen vnd Nidern Standtspersonen / zur Nachrichtung vnnd Warnung für Augen gestellt.

Gedruckt im Jahr / M. DC. XVIII.

35

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

SEmnach männiglich bewust / was der Allweise Gott / zu diesem betrübten Zeiten vnd eben in diesem lauffenden 1618. Jahr / so gewißlich dem Römischen Reich nichts gutes portendiret, durch sonderbare schickung / wunderbarlich ans Tagliecht wollen kommen lassen / in dem Cardinal Clesels vnerhörte / obwol ein geraume Zeit von vielen hochbedrangten Landen vnnd Leuten / wolvermerckte Kunst- vnd Bubenstücklein / endlich außgebrochen / vnnd er derentwegen in Verhafftung genommen worden / Als haben König Ferdinandus vnnd Ertzhertzog Maximilianus, nicht allein seiner wegen / allerhand gebürliche Verordnung gethan / sondern auch vnd zuförderst Ihre Käys. May. deren solches / wie leicht zu erachten / frembd vnd seltzamb fürkommẽ / folgender gestalt / zur benüglichen nachrichtung / berichtet.

Gütliche Verantwortung Königs Ferdinandi ꝛc. vnd Ertzhertzogs Maximiliani ꝛc. An Käy. May. wegen Cardinal Clesels Einziehung.

Anfänglich bäten sie / daß Ihre Käy. May. sich versichern vnnd gewiß darfür halten wollen / daß / was sie gehandlet / zu nichts anders / als zuerhaltung Ihrer Käy. May. Ehr vnnd Hochheit angesehen vnnd bedacht worden / daß man in seinem abwesen Ihrer Käy. May. die Gefahr vnnd Schäden / in welcher sie besagter Cardinal gesetzt / nit hetten zu erkennen geben können / Vnd weil solche Absonderung vnd Separation so wol Gottes Ehr / als dero Käys. May. Wolfahrt betreffe / weren sie solche vor die Hand zu nehmen / vnd ins Werck zurichten gezwungen worden.

Vnd wofern Ihre Käys. Mayst wegen deß Cardinals vbermässigen Gewalts vnd Ansehens / nur hetten berichtet werde können / setzten sie in keinen zweiffel / Ihre Käys. May. wurden jhnen diß Orts zuvorkommen seyn.

Daß sie durch keinen Haß / oder Neid oder Widerwillen zu diesem Werck bewogen / sondern daß sie jhme wegen seines Ampts / vnnd der Gnad / mit welcher Ihre May. jhme allzeit gewogen gewesen / je vnnd allweg gebürliche Ehr vnnd guten Willen erwiesen / wofern er sich auch an seinem Ort der Gebür hinwider erzeigt hette.

Wolten alle Gesandten / so sich an Ihrer Käy. May. Hoff auffgehalten / alle Käyserliche Räthe / Ja jedermänniglich Groß vnnd klein / zu

Zeugen ernennt vnd angeruffen haben / wenn sie alle stücklein insonderheit erzehlen vnd beybringen wolten / were zu weitläufftig / deßwegen nur etliche allher verzeichnen wollen.

Verzeichnuß etlicher Puncten / welche Jhrer Käys. May. vom König Ferdinando ꝛc. vnd Ertzhertzog Maximiliano wider Cardinal Eleseln vberreicht worden.

DAß sie erstlichen zu wider auffrichtung Jhrer Käy. May. Hochheit vnnd Ansehen / welche bey männiglichen fast gefallen vnnd in Verachtung gerathen / Jnmassen allerhand Vngelegenheit / so darauff erfolgt / solches gnugsamb außweisen / vornemblich darzu bewogen worden weren / angesehen / Er zusonder Jhrer May. verkleinerung / vber offener Taffel in bey seyn Chur- vñ Fürsten / vngeschewt sagen dörffen / Er hette Jhr Käyserlichen Mayestät vnnd der Kayserin Hertz / dergestalt in seiner Hand / daß Sie ohne seinen Willen vnd Vorwissen / auch das geringste nicht thun oder schaffen dörffen / dann Jhr K. May. in der Beicht vermittels eines leiblichen Eydes / alle wider jhn eingebrachte Klagen vnd anders / jhme zuentdecken vnnd trewlich zuberichten / zugesagt vnd versprochen hetten.

Dahero dann nothwendig folgen müssen / hetten anders Jhr K. Mayst dero versprechen nit zu wider handlen wollen / das vor der Separation seine Praticken nicht an Tag kommen können.

Daß er nach der zeit alle wegen diese wort zusagen pflegen Hie sitzt der Kayser: Item auff ein ander zeit / lasset sie lauffen zum Kayser / zur Kayserin / lasset sie klagen / lasset sie gehen / lasset sie begeren / es wird doch nichts als was ich will.

Auß sondern bedencken vnnd ehren halben / hette man allerhand Briefflein / so Er an Jhr Käy. May. geschrieben / vnnd von den seinigen selbst außgesprengt worden / hieher nicht setzen wollen.

Item hette Er vielfaltig diß wort zugebrauchen pflegen / Jch habs befohlen / ich hab geschlossen / ich hab das vnnd das zuthun verordnet / dahero dann erfolgt / daß man Jhr K. M. befelch vnd bescheid in schlechter Obacht vnd Ehrn gehalten / viel weniger demselben gehorchet / vnd genügen gethan.

2. Der Zweyte Punct were / das Er sich vnterstanden / im Hauß Oesterreich zwischen der Teutschen vnd Spannischen lini / Mißverstand vnd Vneinigkeit anzurichten / darauß dann wie ein jeglicher leicht zu erachten / deß gantzen Hauses vntergang erfolgen können / Erbieten sich auch

auch in vertrawen zuerweisen/vnnd darzuthun / was der Succession halben/auff welchem deß gantzen Hauses / ja der gantzen Christenheit Heyl vnd Wolfahrt beruhet/vor Practicken angestellet/vnnd in wie viel wege Er das Hauß Oesterreich wider die Chur: vnd Fürsten / vnter sich selber vneins zu machen/vnd wider einander zuverhetzen/sich vnterstanden. Es were nunmehr zwey Jahr / das Er Ertzhertzog Maxim. von der Regierung der Oesterreichischen Landen verstossen/vnnd vervrsacht/daß er wegen sein/deß Cardinals fälschlicher Aufflagen / seine Vnschuld nicht an Tag bringen können/Vnd obwoln Jhre Kayserliche May endlich seine Vnschuld erkant/hette Er doch zu wegen gebracht/ daß ehe vnd zuvor der Ertzhertzog Prag geraumbt/welches dann J. Durchleucht bey Winterlicher zeit Schwach vnnd Kranck/mit grossen Schmertzen vnnd vngelegenheit thun müssen / von der Succession in Böheimb nichts sey gehandelt worden.

Bald hernach hette er vervrsacht / daß der Kayser zween Churier/ welche besagte Jhre Durchleucht. an Ertzhertzog Albertum abgefertigt/ fangen vnd also mit jhnen vmbgehen lassen/daß man/weder Brieff noch Curier mehr gesehen/alles zu dem Ende/damit Jhr Kay May mit dero Herren Brüdern/in vnwillen/vnd mißverstand gerathen möchte.

Hette dem Hauß zu schaden vnd nachtheil/in Siebenbürgen vnd Ober Vngern grosse vngelegenheit vervrsacht/inmassen solches der Humaney vnnd andere vnter den Ständen/so Leib vnnd Gut darüber zugesetzt/genugsamb beybringen könten/Niemand dañ seine falschheit were schuldig daran gewest/daß man Jhr Kay. May. worten nit trawen wollen/vnd dahero solches eingehen müssen / welche Nachkommenden vnnd vnwiderbringlichen schaden vervrsachet. Er hette niemaln zugeben wollen/daß man deß Hauses Rechten vnd Privilegien nachgesehen / die Exempel dieses jhres beyzubringen/were noch zeit.

In dem Letzten Venedischen Krieg hette Er wegen seines eigenen nutzes/zu der Kay. May. vnd Königs Ferdinandi mercklichen spot vnd nachtheil/viel gefährlicher Practicken angestellet / inmassen Er dann offentlichen sagen dörffen / Er wolle den König Ferdinandum mit diesem Krieg verzehren/wie das Fieber einen Menschen verzehrt: Jhr Kay M. solten jhm kein hülff thun biß jhme das Wasser ins Maul gienge? zu solchem Ende hette er den Venedischen Gesandten ein Original Schreiben/welches König Ferdinand an Jhre Kayserliche May. abgehen lassen/vnd darinnen die Gewalthätigkeiten / welche die Venetianer/so wol wider sein/als Jhre K. May. vnd deß Reichs Land vnnd Leut verübten/ vnnd die grosse Macht vnd Drangsalen/ in welchen Er sich befunden/zu Gemüth geführt/vñ deßwegen Hülff vnd Beystand begerte/zugeschickt/

mit dem Anhang/daß sie sich Ihr May. Hülff halben/nicht allein nichts zu befahren/ sondern daß auch der Succession halben/ so lang biß König Ferdinand mit den Venedigern gäntzlich vergliechen/ nichts gehandelt werden solle.

Daß er den Cardinalhut zu keinem andern Ende/ als daß er deß gantzen Hauses Oesterreich wegen gesichert seyn möchte/ begeret/hette er mündlich vnd Schrifftlich jedermänniglich zu verstehen gegeben/daß er vor drithalb jahren ein Bedencken/ so Ertz Hertzog Maximilianus J. Kayserlichen Mayestät wegen der Religion vnnd Succession, Vndanck/ viel Widerwillen vnd Mißtrawen im Reich verursacht/hin vnnd wider außgesprengt hette.

3. Were er mit Ihrer Mayestät Heimligkeiten der gestalt vmbgangen/daß/ welches wol zuerbarmen/sich niemanden weder Fürstliche noch andere Personen mehr funden/ so derselbigen mit Rahr oder That beygesprungen/oder eintziger Zuneigung sich vernehmen liesse.

Vber diß hette er deß Churfürsten von Maintz wolmeynentliche Schreiben/dem Marggraffen von Anspach vnd Baden zukommen lassen/mit vermelden/das weren deß alten Narren Einfäll/ vnnd was dergleichen schimpfliche Reden mehr seyn.

Derselbige Churfürst/hette Ihrer Kayserlichen Mayestät vielfältig deß Reichs Beschwerden zu erkennen gegeben/ vnd vmb abhülffliche Maß derselben inständig angehalten/ Ertz Hertzog Maximilianus hatte sich auff Begehren der dreyen Geistlichen Chur Fürsten selber nach Prag begeben/mit vermelden/ daß/weil die Chur Fürsten sehen vnd spüren müssen/daß entweder Ihre Kayſ. Mayestät nichts/ oder alles fälschlich vorbracht/sie jhnen außführlichen Bericht zu thun/ ersuchet hetten/ were abermals vergebens/ der Geitz were so groß bey jhnen, daß jhr Ehr/ Gewissen/ Weltlich vnd Geistlich/ ja alles vmb Geld feyl were.

Die Geistlichen Chur Fürsten beschweren sich vber die massen/ daß er vermittels einer Summa Geldts den Administratorn zu Magdeburg einen Schutz Brieff (Protectorium) von Ihrer Kayserlichen Mayestät bestätiget/ zuwegen gebracht/ja daß er sich sehr bemühet vnnd vnterstanden/jhme eine Stelle oder Succession im Reich zuwegen zu bringen.

4. Were er mit der Justitien Kriegs vnd Geld Sachen so liederlich vmbgangen/ vnnd alles in eine solche Verwirrung gesteckt/daß es nicht wunder were/ daß alles zu Grund vnter sich vnnd vber sich gangen were/ Dessen Ihre Kayserliche Mayestät vnd dero alten/ getrewen/geheimen Cammer Räthen vnd Secretarien Exempel/ genug vnnd zum Vberfluß vermahnen köndte.

5. Dahero dann zum Fünfften/ die Räthe/ wofern jhnen vorkommen/sel-

men/ selber Vrsach gesucht / Jnmassen man leider mehr als zu viel vor Augen vnd an den Böhmen sehe / welche zu erst die Waffen an die hand genommen / vnnd den Cardinal ohne zweiffel zu Chor getrieben hetten/ welches allerhand Vngelegenheiten/ vnnd vielleicht Jhrer Kayſ. May. Vntergang vervrsachen können.

6. Endlichen vnnd zum sechsten / seynd die Friedshandlungen mit dem Türcken/ wegen seines verwirreten Kopffs/ falschen Hertzens vñ Vnbeständigkeit / gar auff der Spitzen / Jnmassen der Türck sich außdrücklich verlauten lassen / daß er mit Jhrer Kayserlichen Mayestät / als bey welcher der geringste Gewalt / iechtwas zu handlen oder zuschlieſſen/ nit zu finden/ hinfüro nicht / sondern mit den Räthen handlen wolte/ Solte das nicht heissen einem die Augen auffthun?

Jhre Mayestät solten doch nur betrachten / wie man zu verhütung des Hauses Oesterreichs vntergang/ mit dem gewesenen Kayser Rudolpho verfahren/ vnnd wie diese Person mit Höchstgedachter Kayserlicher Mayestät nicht zu vergleichen / solten sich derowegen dieſes Anstoß auch desto weniger befrembden lassen.

Weil dann Jhre Kayserliche Mayestät darauß sehen vnd abnehmen können/ daß die Separation derselben zum besten/ nothwendig vorgenommen werden müssen / es verhoffen sie auch / würden sich dieselbigen nit allein gerne zur Ruhe begeben/ sondern es dahin richten/ welches dann derselben am rühmlichsten were / damit jederman darvor hielte / daß dieſes Werck vielmehr von Jhrer Kayserlichen Mayestät selber / als von König Ferdinando/ oder Ertz Hertzogen Maximiliano herrüre/ vnd seinen Vrsprung genommen habe.

Sonsten solle der Cardinal seinem Stande gemäß vnterhalten werden/ vnd verhoffet man/ es werden Jhre Kayserliche Mayestät / weil ja wegen seines verlogegen Mauls nit viel mehr mit jhme außzurichten/ vnd wol andere ehrliche Leute zu finden/ wenig an jhm verloren zu haben/ selber darfür halten/ vnd sich vmb so viel eher zu frieden geben. Erbieten sich demnach beyde Ertz Hertzogen Jhrer Kayserlichen Mayestät mit Gut/ Blut/ vnd all jrem Vermögen/ in allem die Vnterthänigste Hand zu bieten / vnnd gar zu Jhrer Kayserlichen Mayestät Füssen sich zu biegen/ Gnädigster Antwort erwartend/ vnd sich zu dero Gnaden Vnterthänigst befehlen.

E N D E.